

**Information Nr. 5/2016
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
 - Gastfamilien in Dresden
 - Verpflegungskostenpauschale
- Statistik unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
- Schulung für ehrenamtliche Vormunde
- 25 Jahre KJND
- Herstellung der Arbeitsfähigkeit im Jugendamt
- Kinderschutz

Anfragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gastfamilien in Dresden

Da die vorhandenen Pflegefamilien als Form der Hilfen zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) in Dresden mit deutschen Kindern belegt sind und viele Jugendliche den Hilfebedarf eine Unterbringung nach § 33 SGB VIII nicht haben, hat das Jugendamt die neue Form der „Gastfamilie“ geschaffen.

„Gastfamilie“ bedeutet Unterbringung bei einer geeigneten Person als Inobhutnahme oder vorläufige Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII bzw. § 42 a SGB VIII. Diese rechtliche Grundlage ermöglicht es, unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) ohne Hilfeplanverfahren relativ schnell familiär unterzubringen. Traumatisierte ausländische Jugendliche, die einer intensiven Betreuung und Hilfen zur Erziehung bedürfen, kommen weder für das Wohnen in einer Gastfamilie noch in einer Pflegefamilie in Frage. In Betracht kommen Jugendliche, die zwischen 14 und 17 Jahren alt sind und die sich selbst vorstellen können, in einer Gastfamilie zu leben. Die Jugendlichen sollten schon relativ selbstständig sein, so dass ein allgemeiner Erziehungs- und Unterstützungsbedarf von den Gastfamilien geleistet werden kann. Durch die Form der „Gastfamilie“ können engagierte Dresdnerinnen und Dresdner, die helfen wollen, aktiv eingebunden werden und der Jugendliche erhält optimale Integrationsvoraussetzungen.

Praktische Umsetzung:

Das Jugendamt hat die Befugnis, einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person unterzubringen. Hierzu bestimmt der Amtsvormund (wenn noch nicht bestellt: KJND oder Clearingteam) den Aufenthalt in einer Gastfamilie, wenn kein Hilfebedarf für eine professionelle HZE erkennbar ist. Bei diesen Jugendlichen müssen Identität und Gesundheitsstatus bekannt sein. Das Jugendamt erstellt aus den bekannten bzw. ermittelten Angaben aus dem Clearingverfahren sowie den geäußerten Bedürfnissen des Jugendlichen ein Anforderungsprofil für die Gastfamilien. Als Gastfamilien können sich auch Einzelpersonen oder gleichgeschlechtliche Paare oder studentische Wohngemeinschaften bewerben. Das Jugendamt prüft deren Eignung.

Die Gastfamilie übermittelt dem Jugendamt den ausgefüllten Fragebogen, beantragt ein qualifiziertes Führungszeugnis und absolviert eine Schulung, in der alle Rechtslagen, Fragestellungen und Besonderheiten erläutert werden. Außerdem wird sie von einer Ansprechpartnerin im Jugendamt intensiv beraten und es findet ein Hausbesuch statt. Bis zu drei Anbahnungsgespräche sichern eine gute Passgenauigkeit zwischen Gastfamilie und dem jungen Menschen.

Gastfamilien erhalten zur Sicherung des Grundbedarfs für den Jugendlichen pauschal 676 Euro monatlich, sowie für Erstausrüstungsaufwendungen 300 Euro. Die Summe entspricht den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge für Pflegefamilien - wir verwenden sie analog für Gastfamilien. Gastfamilien erhalten einen Betreuungsvertrag, der beim Vorliegen triftiger Gründe von beiden Seiten gekündigt werden kann. Der Betreuungsvertrag endet, wenn der Jugendliche volljährig wird oder wenn eine Übergabe an sorge- bzw. erziehungsberechtigte Familienangehörige möglich ist.

Die Gastfamilie sichert dem Jugendamt sowie dem Vormund eine enge Kooperation zu. Das Jugendamt unterstützt und berät die Gastfamilie. Zeichnet sich die Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung oder einer Eingliederungshilfe ab, so wird der Vormund einen entsprechenden Antrag stellen und ein Hilfeplanverfahren beim ASD bestimmt die erforderliche professionelle Hilfe. Bei einer stationären Hilfe zur Erziehung wird der Aufenthalt bei der Gastfamilie beendet.

Die rechtzeitige Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens im akuten Fall sichern die Gasteltern ab. Ansonsten liegt die gesundheitliche Fürsorge beim Vormund. Die Krankenhilfe ist in jedem Fall abgesichert.

Spracherwerb und Integration in die Familie und Gesellschaft sind zunächst die vorrangigen Aufgaben der Gastfamilie sowie die Erfüllung der Schulpflicht. Förder- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe stehen je nach Bedarf zur Verfügung.

Verpflegungskostenpauschale

Aufgrund des Beschlusses der Kommission nach § 78e SGB VIII vom 29. Oktober 2015 können Anträge auf Übernahme von Mehrkosten für die Mittagsversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Folge des Mindestlohngesetzes gestellt werden. Die Prüfung erfolgt auf Antrag des Trägers der freien Jugendhilfe. Die Landeshauptstadt Dresden ist nicht Mitglied der Kommission nach § 78e SGB VIII, sondern führt die Verhandlungen zu Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt selbst. In der Sitzung der Grundsatzkommission vom 8. März 2016 wurde dieses Thema mit den Mitgliedern beraten.

In Dresden wird entsprechend des Beschlusses der Grundsatzkommission die Lebensmittelpauschale in Höhe von 5,32 Euro/Tag und Platz gezahlt. Laut Beschluss der Kommission nach § 78e SGB VIII können die Mitglieder 4,95 Euro/Tag und Platz anwenden. Das bedeutet, dass in Dresden jeden Tag 0,37 Euro/Platz mehr für Lebensmittel erstattet werden.

Die Kommission nach § 78e SGB VIII hat sich selbst beauftragt, den Beschluss vom 29. Oktober 2015 zum Ende des Jahres 2016 zu überprüfen. In Abhängigkeit dieses Ergebnisses wird entschieden, wie künftig mit der Thematik umgegangen wird und ggf. ein Beschluss der Grundsatzkommission herbeigeführt.

Statistik unbegleiteter ausländischer Minderjähriger

Das Jugendamt veröffentlicht regelmäßig eine monatliche Statistik zu unbegleiteten ausländischen Jugendlichen auf der städtischen Internetseite unter www.dresden.de/uaM. Aufgeführt sind die Gesamtzahlen der uaMs in Inobhutnahmeeinrichtungen und in HzE-Maßnahmen, die Anzahl der Gastfamilien, die monatlichen Zu- und Abgänge, Angaben zu Alter und Herkunftsländern der Inobhutgenommenen sowie der aktuelle Stand zu Bildungsgesprächen und Schulbesuch.

Schulung für ehrenamtliche Vormunde

Am Samstag, 21. Mai, hatte das Jugendamt zu einer Schulung ehrenamtlicher Vormunde für unbegleitete ausländische Minderjährige eingeladen. 58 Dresdnerinnen und Dresdner folgten dem Aufruf und ließen sich von 9 bis 15.30 Uhr zu folgenden Themen schulen:

- Einführung ins SGB VIII und Aufgaben des Jugendamtes Dresden
- Rolle eines Vormundes und Erwartungen des Familiengerichts Dresden
- Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Einführung im Umgang mit traumatisierten ausländischen Kindern und Jugendlichen

Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes (ASD, Clearingteam und Vormundschaften) sprachen ein ehrenamtlicher Vormund, ein Mündel, ein Mitarbeiter eines freien Trägers, eine Rechtsanwältin, eine Rechtspflegerin des Familiengerichtes und eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie. Die Resonanz bei den Anwesenden war sehr gut. Es wurden viele interessante Fragen gestellt, die von den Referentinnen und Referenten ergänzend beantwortet werden konnten. Ein großer Teil der Geschulten bekundete nach der Veranstaltung sein Interesse, eine ehrenamtliche Vormundschaft zu übernehmen. Vereinzelt gab es aber auch Leute, die erst einmal eine Patenschaft übernehmen wollen und vielleicht später für das Patenkind Vormund werden möchten.

Als nächsten Schritt müssen die Interessenten abgeprüft und Führungszeugnisse eingeholt werden. Sie sollen den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, der ihr Mündel werden soll, vorher kennenlernen, denn Mündel und ehrenamtlicher Vormund müssen zustimmen. Das Familiengericht entscheidet dann auf Vorschlag des Jugendamtes darüber und bestellt den Vormund nach einem Verpflichtungsgespräch beim Rechtspfleger.

25 Jahre Kinder- und Jugendnotdienst

Am 1. Juni 1991 eröffnete das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden eine der ersten Inobhutnahmeeinrichtungen für in Not geratene Kinder und minderjährige Jugendliche in den neuen Bundesländern. Mit dem Beitritt der neuen Bundesländer zum Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 bestanden die rechtlichen Voraussetzungen für die sogenannte Inobhutnahme als besondere Form der Schutzgewährung des Jugendamtes für Kinder und Jugendliche. Die Einrichtung am Rudolf-Bergander-Ring 43 startete mit einer Kapazität von 15 Plätzen. 2014 wurde sie dem Bedarf angepasst und erhielt eine Betriebserlaubnis für 18 Plätze.

Seit 2005 sind auch die Inobhutnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und die familiäre Bereitschaftsbetreuung (FBB) dem Kinder- und Jugendnotdienst zugeordnet. Durch den Kinder- und Jugendnotdienst erfolgen die Koordinierung und eine intensive Fachbegleitung der familiären Bereitschaftsbetreuer.

2015 mussten aufgrund der Flüchtlingskrise die Plätze der Inobhutnahme erweitert werden. In diesem Jahr wurden 658 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, davon ein großer Anteil von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Im Dezember 2015 eröffnete der Kinder- und Jugendnotdienst als Einrichtung für die Inobhutnahme von 40 unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Herstellung der Arbeitsfähigkeit im Jugendamt

Die detaillierten Angaben erfolgen mit der nächsten Beschlusskontrolle (T: 30.06.2016).
Informationen zu wichtigen Schwerpunkten (Stand: 31. Mai 2016):

Allgemeine Soziale Dienste (ASD)

Für die Besetzung von freien Stellen in der Abteilung ASD ist eine Dauerausschreibung geschaltet und somit im laufenden Verwaltungsgang. Die Gründe hierfür sind immer wiederkehrende notwendige Stellenbesetzungen aufgrund von Langzeiterkrankungen und Elternzeit.

Die Teilung des ASD im Stadtteil Cotta in ASD Cotta und ASD Gorbitz wurde organisatorisch vollzogen und wird am Standort Rathaus Cotta vorerst umgesetzt. Eine Entspannung der Raumsituation vor Ort gibt es immer noch nicht. Eine Anmietung von neuen Räumlichkeiten am Standort Gorbitz durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung erfolgte bisher nicht. Zielsetzung für den Abschluss des Mietvertrages und dem damit verbundenen Umzug ist das 2. Halbjahr 2016.

Clearingstelle

In diesem Bereich ist das Besetzungsverfahren abgeschlossen. In den nächsten Wochen werden die letzten noch freien drei Stellen besetzt, so dass nunmehr mit insgesamt zwölf Stellen die Arbeitsfähigkeit der Clearingstelle hergestellt ist.

Kinder- und Jugendnotdienst II (KJND II)

Von den 23 Stellen sind derzeit elf Stellen besetzt. Die Leitung der Einrichtung wird zurzeit noch amtierend ausgeführt. Drei weitere Stellen werden im Juni 2016 besetzt. Verzögerungen gibt es bei der Stellenbesetzung für die neun Stellen „Pädagogische Fachkraft Kinder- und Jugendnotdienst uaM“. In der ersten Ausschreibung konnten hier nicht genügend geeignete Bewerber gefunden werden. Die erneute Stellenausschreibung läuft bis zum 31. Mai 2016. Seitens des städtisch zur Verfügung stehenden Personals werden daher nur so viele uaMs im KJND 2 betreut, wie es der Personalschlüssel des Landesjugendamtes zulässt. Darüber hinaus wird die Betreuung von in Obhut genommenen ausländischen Minderjährigen durch sozialpädagogische Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe gewährleistet.

Amtsvormunde

Zurzeit sind drei Stellen nicht besetzt. Eine erneute externe Ausschreibung wurde beendet, sodass derzeit das Auswahlverfahren stattfindet. Eine Stelle aus dem vorherigen Auswahlverfahren wird zum 1. Juni 2016 besetzt.

Raumsituation

Die Raumsituation des Jugendamtes ist auch nach der Bereitstellung von 15 Arbeitsplätzen im Neuen Rathaus weiterhin angespannt. Auf Grund des Stellenzuwachses ist es nicht mehr möglich, ausreichend Arbeitsplätze für die Beschäftigten zur Verfügung zu stellen. Zurzeit fehlen Räumlichkeiten an allen Standorten des Jugendamts, neben dem weiteren Platzbedarf im Neuen Rathaus für das Clearingteam und den Bereich Amtsvormund-/Ampsplegenschaft auch für Mehrbedarfsstellen im ASD und Pflegekinderdienst (PKD). Eine weitere Erhöhung des Arbeitsplatzbedarfs auf Grund des steigenden Bedarfs an Beschäftigten zur Bewältigung des starken Zugangs an unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist absehbar.

Kinderschutz

Im Anhang finden Sie, die bereits im Unterausschuss HzE gezeigte Power-Point-Präsentation mit den aktuellen Kinderschutzzahlen.

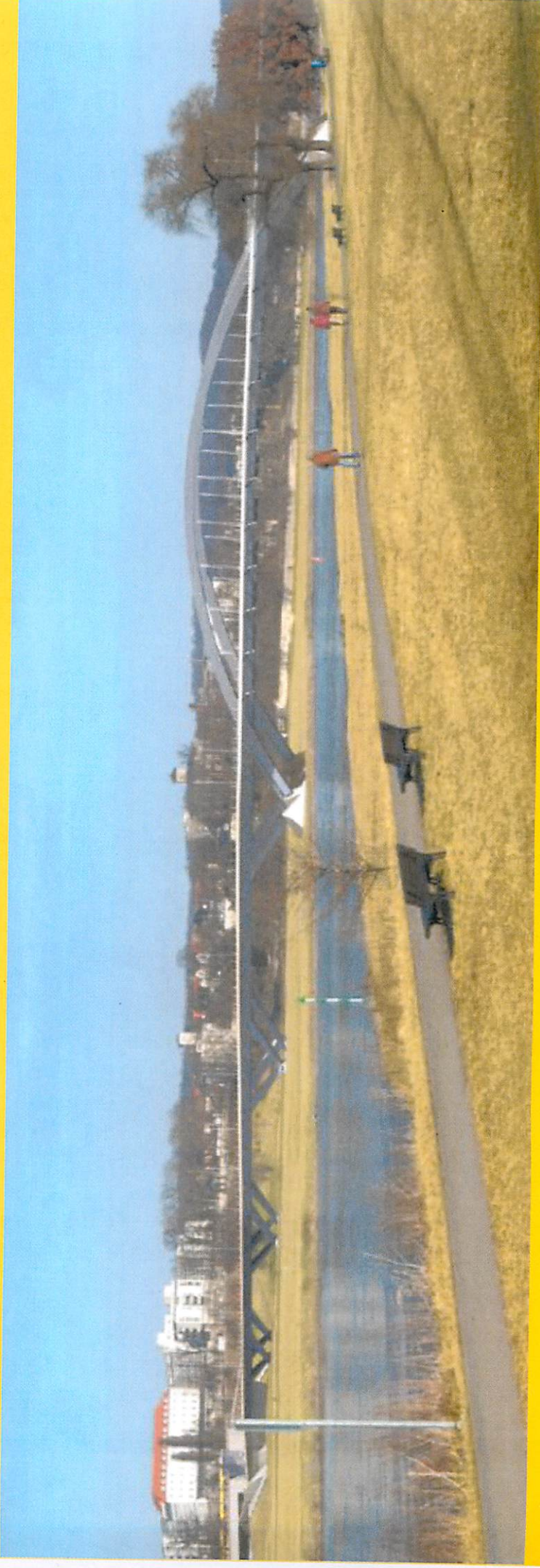


Lippmann
Amtsleiter

Anlage

Kinderschutz

Statistische Auswertungen des ASD zu Kindeswohlgefährdungsmeldungen in Dresden 2015



Jugendamt

Landeshauptstadt
Dresden

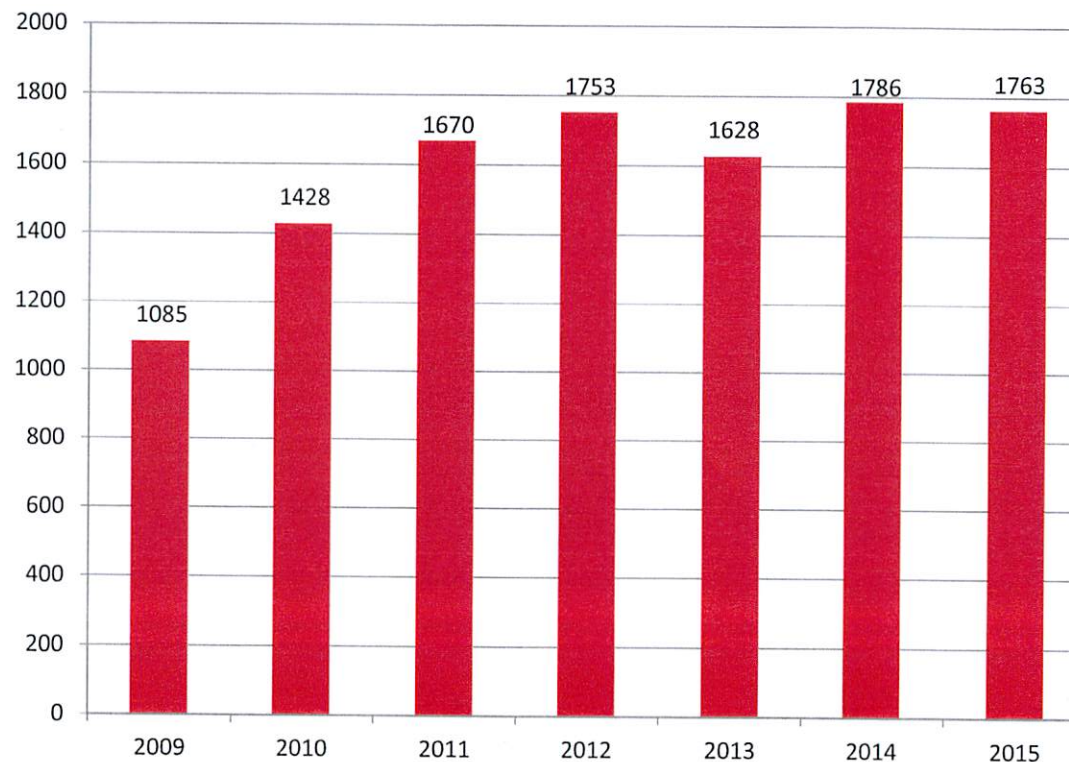


Dresden.
Dresden

Darstellung der Entwicklung der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen von 2009 bis 2015

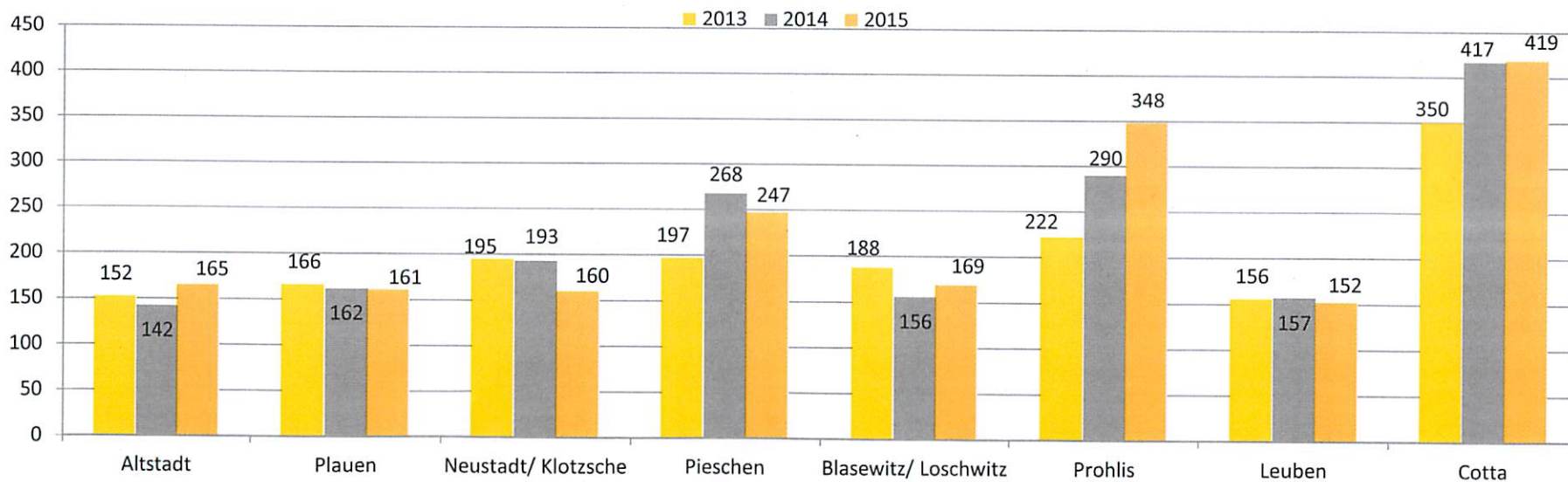
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl aller KWG-Meldungen in Dresden pro Jahr	1085	1428	1670	1753	1628	1786	1763

Gefährdungsgrad	2013 in Dresden	2014 in Dresden	2015 in Dresden	Vergleich Durchschnitt BRD 2013
akute KWG	21,00%	19,30%	19,41%	16%
latente KWG	69,60%	72,00%	74,35%	52%
keine KWG	9,40%	8,70%	6,24%	32%

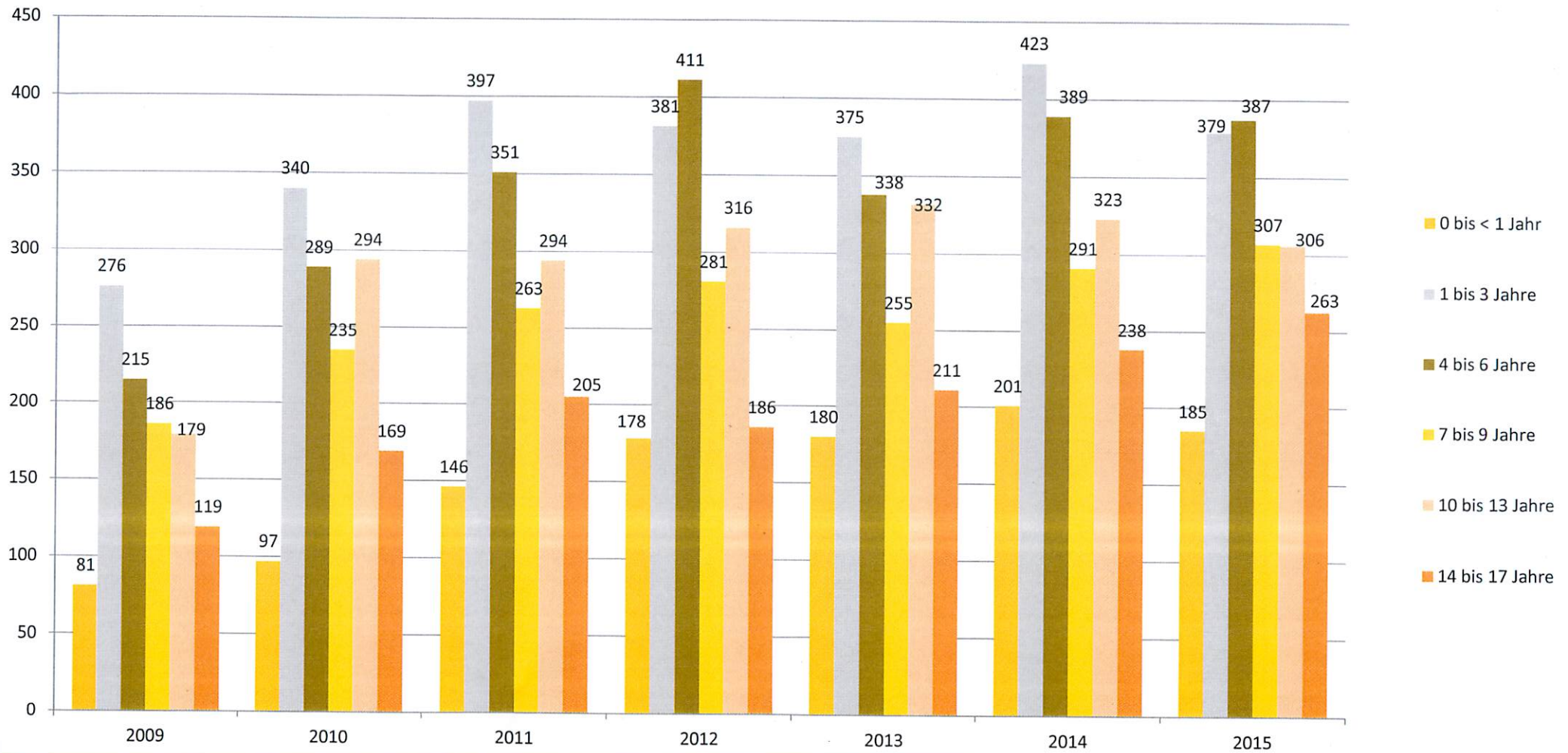


Prozentuale und zahlenmäßige Verteilung der KWG-Meldungen nach ASD Zuständigkeit

KWG-Meldungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Altstadt	16,39%	13,65%	15,11%	16,08%	9,34%	7,95%	9,06%
Plauen					10,20%	9,07%	8,84%
Neustadt/ Klotzsche	10,55%	14,77%	17,98%	12,75%	11,99%	10,81%	8,80%
Pieschen	9,14%	11,55%	12,36%	12,66%	12,11%	15,01%	13,56%
Blasewitz/ Loschwitz	6,88%	7,63%	11,70%	10,26%	11,56%	8,73%	9,28%
Prohlis	29,87%	29,83%	25,38%	25,95%	13,65%	16,24%	19,10%
Leuben					9,59%	8,79%	8,35%
Cotta	27,14%	22,54%	17,44%	22,30%	21,52%	23,36%	23,01%

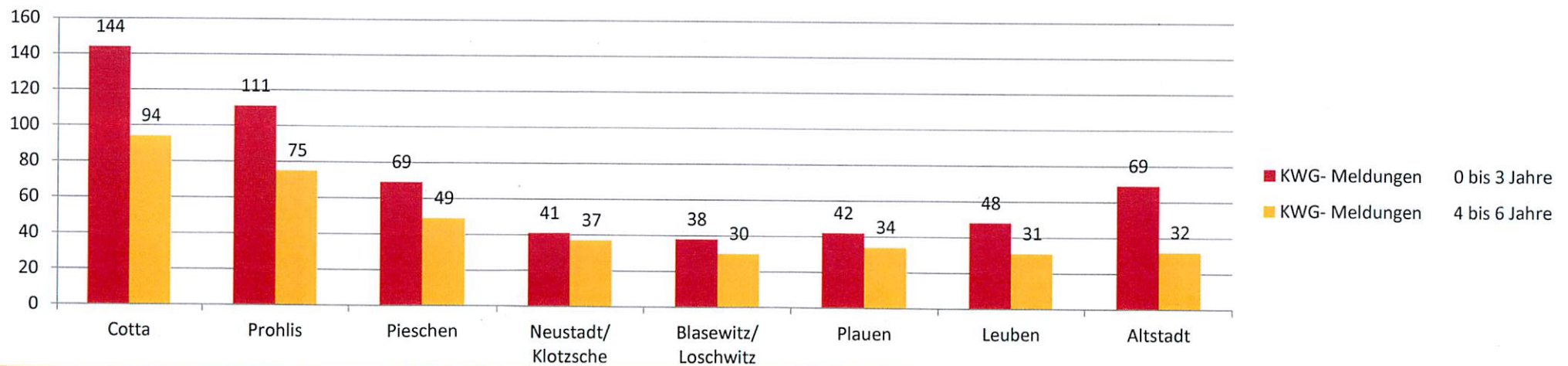


Zahlenmäßige Verteilung der KWG-Meldungen nach Alter der Kinder und Jugendlichen von 2009 bis 2015



Auflistung der KWG-Meldungen zu 0 - 6 jährigen Kindern nach ASD-Zuständigkeit in 2015

2015 ASD	KWG- Meldungen 0 bis 3 Jahre	KWG- Meldungen bis 6 Jahre	4 KWG- Meldungen 0 bis 6 Jahre
Cotta	144	94	238
Prohlis	111	75	186
Pieschen	69	49	118
Neustadt/ Klotzsche	41	37	78
Blasewitz/ Loschwitz	38	30	68
Plauen	42	34	76
Leuben	48	31	79
Altstadt	69	32	101
Gesamt:	562	382	944

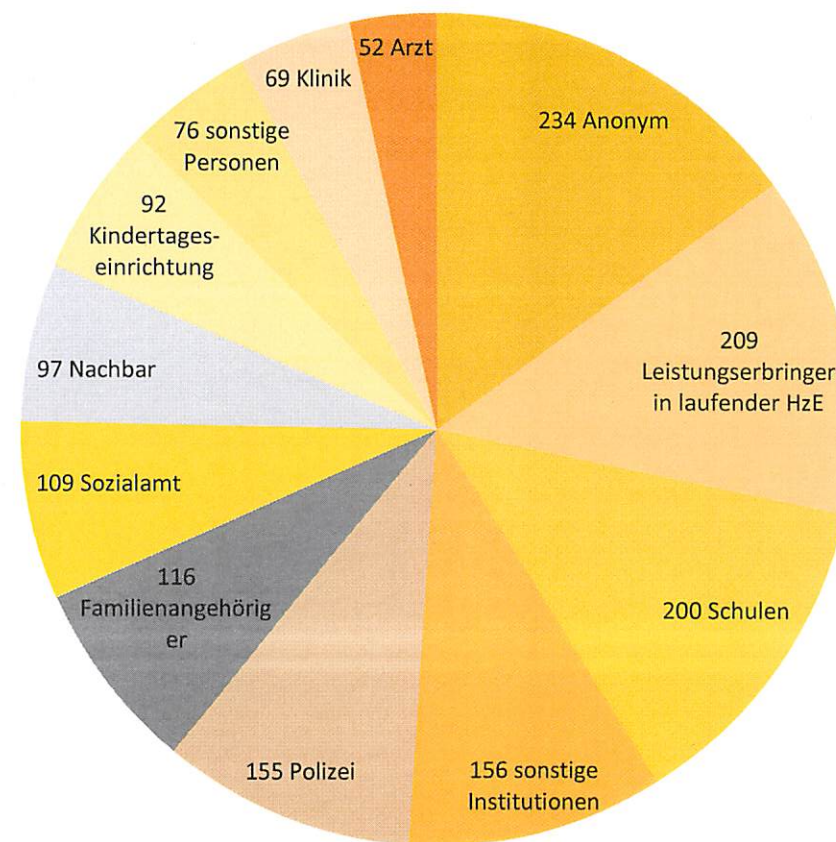


Entwicklung der KWG-Meldungen im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppe 0 – 17 Jahre in Dresden

Altersgruppen	Bevölkerungsanstieg der Altersgruppen von		Veränderungen der KWG-Meldungen von	
	2013 zu 2014	2014 zu 2015	2013 zu 2014	2014 zu 2015
0 - 6 Jährige	1,81%	2,10 % +	13,34 % +	10,71 % -
7 - 13 Jährige	2,99%	4,48 % +	4,59 % +	0,16 % -
14 - 17 Jährige	7,26%	6,09 % +	12,79 % +	9,50 % +
0 - 17 Jährige Gesamt:	3,13 % +	4,22 % +	9,70 % +	1,37 % -

Verteilung der eingegangenen KWG-Meldungen nach Informanten/ Meldepersonen von 2009 bis 2015

Mitteilende Institutionen / Personen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2015 in Prozent
Anonym	147	175	245	186	172	235	234	12,41%
Polizei	117	156	197	134	154	206	155	8,22%
Schulen	81	107	163	107	161	207	200	10,61%
sonstige Institutionen	125	160	145	76	145	206	156	8,30%
Familienangehöriger	91	103	143	89	94	221	116	6,15%
Nachbar	86	120	138	69	91	93	97	5,15%
sonstige Personen	94	96	116	56	100	117	76	4,03%
Leistungserbringer in laufender HzE	57	73	96	88	117	179	209	11,10%
Eltern	63	62	93	54	67	76	85	4,50%
Sozialamt	k.A.	1	56	51	69	73	109	5,80%
Kindertages- einrichtung	38	60	51	82	58	84	92	4,90%
ASD	42	41	31	12	20	23	49	2,60%
junger Mensch selbst	13	17	29	6	14	12	12	0,65%
Arzt	36	20	26	24	28	31	52	2,75%
Klinik	25	30	25	35	58	90	69	3,66%
Jobcenter	6	15	21	18	17	38	30	1,60%
Personensorge- berechtigter	7	10	12	16	30	10	20	1,06%
Gericht	13	11	11	8	9	6	13	0,68%
Gesundheitsamt	5	1	8	6	8	14	7	0,40%
Vermieter	13	16	5	12	18	6	16	0,84%
Staatsanwaltschaft	1	2	4	7	10	6	5	0,26%
KJND					43	47	56	3,00%

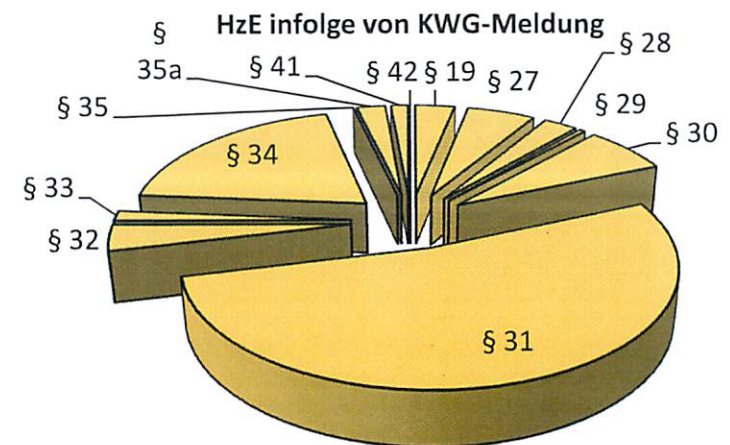
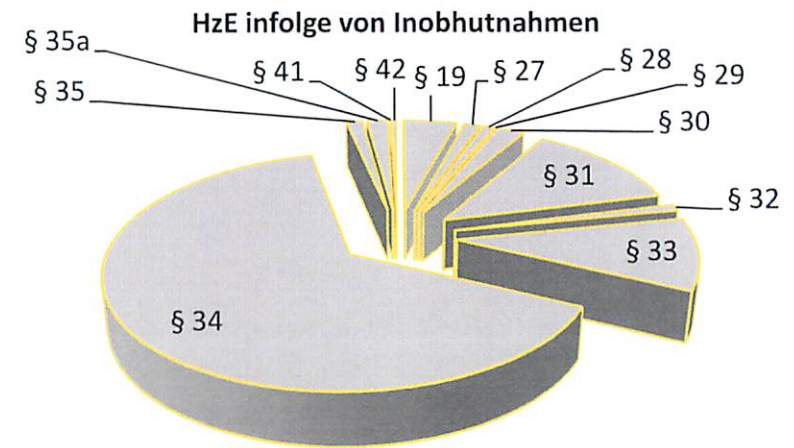


Maßnahmen des Jugendamtes nach festgestellter Kindeswohlgefährdung von 2009 bis 2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
HxE in Folge von Inobhutnahmen	Diese Erfassung erfolgte bisher nicht!					196	237
HxE infolge KWG -Meldung	152	176	126	197	278	275	220
Einleitung sorgerechtlicher Maßnahmen infolge KWG -Meldungen	43	71	61	169	65	69	68

Eingeleitete Hilfeart gem. § § 19 ff. SGB VIII nach geprüften KWG-Meldungen im Jahr 2015

Hilfeart nach SGB VIII	HxE infolge von Inobhutnahmen	HxE infolge KWG-Meldung
§ 19	10	7
§ 27	3	12
§ 28	2	6
§ 29	0	1
§ 30	5	15
§ 31	30	116
§ 32	2	8
§ 33	24	3
§ 34	153	44
§ 35	3	0
§ 35a	4	5
§ 41	0	3
§ 42	1	0
Gesamt:	237	220



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

